



Hamburger Segler-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Hamburger Sportbund
Landesverband im Deutschen Segler-Verband

Richtlinien zur Förderung und Berufung der Landeskader

Stand: Januar 2022

Inhalt

1. Förderkriterien für jugendliche Seglerinnen und Segler im Hamburger Segler-Verband	2
2. Grundkriterien zur Kaderberufung und Bewerbung	2
2.1. Landeskaderberufung.....	2
2.2. Voraussetzung für die Landeskader Bewerbung.....	2
2.3. Allgemeine Berufungskriterien.....	2
3. Berufungskriterien nach Bootsklasse	3
4. Kadermitgliedschaft.....	4
5. Pflichten der Kadersportler	4
6. Leistungen des Hamburger Segler-Verband.....	4
6.1 Maßnahmen	5
7. Rechtsanspruch	5

1. Förderkriterien für jugendliche Seglerinnen und Segler im Hamburger Segler-Verband

Die Förderkriterien basieren auf dem aktuellen Leistungssportkonzept des Hamburger Segler-Verband e.V. (HSgV) und ist mit dem Strukturplan des Deutschen Segler Verbandes (DSV) abgestimmt. Der Rahmentrainingsplan des DSV ist die sportfachliche Grundlage für das Anforderungsniveau in den jeweiligen Leistungsebenen.

Die Förderkriterien des HSgV sind zur Anpassung an die jeweils aktuellen Entwicklungen im nationalen (DSV) und internationalen (World Sailing – WS) Segelsport fortzuschreiben.

2. Grundkriterien zur Kaderberufung und Bewerbung

2.1. Landeskaderberufung

Die Berufung von Seglerinnen und Seglern in den Landeskader erfolgt durch den Ausschuss „Leistungssegeln“ (ALSeg) nach den im Folgenden beschriebenen Kriterien:

- Die Kaderberufung erfolgt nach den in diesen Förderrichtlinien aufgeführten Voraussetzungen jeweils zum 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. desselben.
- Der ALSeg behält sich vor, von einer Bildung eines Landeskader (LK) / einer Fördergruppe abzusehen, wenn sich weniger als vier Mannschaften qualifiziert haben. Mit Erreichen des DSV NK-Status können Landeskaderathleten Projektförderung beantragen (siehe Richtlinien zur Projektförderung im HSgV).

2.2. Voraussetzung für die Landeskader Bewerbung

- Mitgliedschaft in einem dem HSgV **und** DSV angeschlossenen Verein.
- Segeln in einer vom HSgV geförderten Bootsklasse; dies sind die DSV-Jugendmeisterschaftsklassen und Olympischen Bootsklassen.
- Lückenloses Ausfüllen des Kaderantrages inkl. Perspektivplan.
- Anerkennung und Unterzeichnung der Ehrenerklärung.

2.3. Allgemeine Berufungskriterien

- Ranglisten der Klassenvereinigungen werden als grundsätzliches Entscheidungskriterium herangezogen.
- Ergänzend erfolgt eine Gesamteinschätzung der Bewerbung durch die Landestrainer und Vorstand Leistungssport, dazu zählen folgende Bereiche:
 - o Athletik (inkl. Gesundheitlicher Allgemeinzustand, Verletzungshistorie)
 - o Seglerische Kompetenzen (Fahrtechnik, Strategie, Taktik, Materialkenntnis, theoretische Kenntnisse)
 - o Entwicklungsperspektive in der jeweiligen Bootsklasse bzw. Leistungssportliche Zielsetzung
 - o ggf. Ergebnisse Sichtungslahrgänge / Sichtungsegatten

- Teilnahme & Ergebnisse an Pflichtregatten.
- Beim Umstieg eines Kadermitglieds in eine nachfolgende Bootsklasse (z.B. von Optimist A in 420er) zählt als Aufnahmekriterium die Leistung in der alten Bootsklasse.

3. Berufungskriterien nach Bootsklasse

Es gelten für den Bereich des Hamburger Segler-Verbandes nachstehende Kaderrichtlinien. Das Richtalter bezieht sich auf das Alter zum 31.12. des Vorjahres.

Klasse: Optimist A (m+w)

Kader: LK1

Richtalter: bis 14 Jahre

Richtförderdauer: 3 Jahre

Erforderliche Leistung:

- Platzierung unter den ersten 30 % der Optimist A Rangliste der DODV zum 15.11. des Jahres
- Teilnahme an der Hamburger Jugendmeisterschaft, mind. einer international besetzten, hochrangigen Seeregatta

Kadergröße: max. 8 Seglerinnen/Segler

Klasse: ILCA 4 (m+w)

Kader: LK2

Richtalter: bis 15 Jahre

Richtförderdauer: 3 Jahre

Erforderliche Leistung:

- Platzierung unter den ersten 30 % der Rangliste der Klassenvereinigung zum 15.11. des Jahres
- Teilnahme an der Hamburger Jugendmeisterschaft, der Deutsche Jugendmeisterschaft, einer international besetzten, hochrangigen Seeregatta

Kadergröße: max. 6 Seglerinnen/Segler¹

Klasse: ILCA 6 (m+w)

Kader: LK2/LK3

Richtalter: bis 18 Jahre

Richtförderdauer: 4 Jahre

Erforderliche Leistung:

- Platzierung unter den ersten 30 % der Rangliste der Klassenvereinigung zum 15.11. des Jahres
- Teilnahme an der Hamburger Jugendmeisterschaft, der Deutschen Jugendmeisterschaft, der YES oder Kieler Woche, mindestens einer weiteren international besetzten, hochrangigen Seeregatta

Kadergröße: max. 6 Seglerinnen/Segler²

Klasse: 420er (m+w+mixed)

Kader: LK2/LK3/LK4

Richtalter: bis 18 Jahre

Richtförderdauer: 4 Jahre

Erforderliche Leistung:

- Platzierung unter den ersten 30 % der Rangliste der Klassenvereinigung zum 15.11. des Jahres
- Teilnahme an der Hamburger Jugendmeisterschaft, der Deutschen Jugendmeisterschaft, der YES oder Kieler Woche, mindestens einer weiteren international besetzten, hochrangigen Seeregatta

Kadergröße: max. 6 Mannschaften

¹ Der Bereich aller ILCA-Klassen soll 12 Seglerinnen/Segler nicht übersteigen.

² Der Bereich aller ILCA-Klassen soll 12 Seglerinnen/Segler nicht übersteigen.

Klassen: vorolympische und olympische Klassen

Kader: LK4 (olympisch), NK2, NK1

Richtalter: bis 21 Jahre

Richtförderdauer: 2 Jahre

Leistungsbezug: Mitglied eines DSV-Nachwuchskaders (NK1/NK2), laufende Olympiakampagne auf Antrag (siehe Richtlinien zur Projektförderung), Mitgliedschaft im Landeskader im Vorjahr bei Umstieg in eine nachfolgende olympische Bootsklasse.

Kadergröße: max. 4 Athleten/Athletinnen pro Klassen

Klassen: andere DSV-Jugendmeisterschaftsklassen

Der HSgV unterhält derzeit keine Landeskader in den weiteren Jugendmeisterschaftsklassen. Seglerinnen und Segler die Grundkriterien erfüllen und die jeweils entsprechenden Berufungskriterien erfüllen, können einen Aufnahmeantrag und/oder Förderantrag für einzelne Maßnahmen an den Vorstand des HSGV stellen. Dieser entscheidet im Anschluss im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4. Kadermitgliedschaft

Die Kader werden zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres für das kommende Jahr durch den ALSeg gemäß der in diesen Richtlinien definierten Kriterien berufen. Die Berufung erfolgt für ein Jahr. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Eine vorläufige Berufung in den Landeskader oder eine Trainingsgruppe ist den Leistungssportobmann in Absprache mit jeweiligen Landestrainer ist dann möglich, sollten einzelne Landeskader oder Trainingsgruppen durch Klassenumstiege oder ähnlichen Gründe nicht mehr ausreichend besetzt sein. Eine vorläufige Nominierung kann für einzelne Maßnahmen oder fest definierte Zeiträume erfolgen, jedoch nicht für länger als sechs Monate und über den 31.12. des Jahres hinaus.

5. Pflichten der Kadersportler

- Teilnahme an allen vom HSgV festgesetzten Maßnahmen der Priorität A sowie an mindestens 50% der Priorität B, welche in der jeweiligen Jahresplanung festgelegt werden. Eine davon abweichende Jahresplanung muss mit dem Landestrainer abgesprochen werden und bis zum 15.03. des laufenden Kalenderjahres vorgelegt werden.
- Teilnahme an allen in Punkt 4. festgelegten HSgV-Kriteriumswettkämpfen. Diese jährlichen Regatten gehören zu den Pflichtveranstaltungen, unabhängig davon, ob es eine Kadermaßnahme ist
- Bereitschaft zum systematischen Leistungstraining.
- Teilnahme an den Wettkämpfen die in der Jahresplanung festgelegt wurden.
- Informationspflicht über wesentliche Veränderungen (Kontaktaten, Mannschaft, Umfeld, Verletzungen u.ä.) gegenüber dem zuständigen Obmann für Leistungssegeln und Landestrainer.
- Dem HSgV werden durch den HSB jährlich in sehr begrenzten Umfang sportmedizinische Untersuchungen finanziert. Sofern dazu geladen wird, ist die Teilnahme an sportmedizinischen Untersuchungen, sowie an ggf. notwendig werdenden Präventivuntersuchungen durch einen vom LSB benannten Sportmediziner verpflichtend
- Vorlegen eines sportärztlichen Attests vor dem ersten Wassertraining.
- Eine jährliche Saisonauswertung auf dem vom HSgV vorgegebenen Formular ist bis zum 30.11. des Jahres beim HSgV einzureichen. Hierin muss auch eine detaillierte Beschreibung der leistungssportlichen Planungen der nächsten zwei Jahre enthalten sein.
- Teilnahme an Dopingkontrollen, Präventionsveranstaltungen- und kursen, wenn diese vom DSV/HSB/HSGV gefordert werden und Anerkennung der Doping-Verordnung und Ehrenerklärung des DOSB. Erfolgreiche, jährliche Teilnahme am Anti-Doping Onlinekurs der NADA.
- Anerkennung und Einhaltung der Richtlinien Kadervereinbarung. Eine Nichterfüllung der Pflichten ohne begründete Entschuldigung kann zum Kaderausschluss führen.

6. Leistungen des Hamburger Segler-Verband

Der Hamburger Segler-Verband fördert Kaderathletinnen und -athleten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Mittel können von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen, sodass sich Leistungen verändern können.

Sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werden Landes- und Landeshonorartrainer Lehrgänge durchführen und die Regattabetreuung bei festgelegten Maßnahmen übernehmen. Darüber hinaus können nach Möglichkeiten folgende Maßnahmen ergänzend angeboten werden:

- Trainings- und Regattaplanung.
- Trocken- und Wassertraining.
- Wintertraining, Kraft- und Konditionstraining.
- Organisation der Lehrgänge.
- Beratung zum Bootsklassenwechsel / Umstieg in eine olympische Bootsklasse.
- Sportmedizinische Untersuchungen der Spitzensportler und sportmedizinische Begleitung bei hochrangigen Veranstaltungen.

6.1 Maßnahmen

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geplant und durchgeführt. Zielsetzung der Maßnahmen ist die Ergänzung von Maßnahmen, welche über das Vereins- und Heimtraining hinausgehen.

- Nachwuchs
 - o Einsteigermaßnahmen für alle Jugendbootklassen, mit vereinseigenen Mitteln und fachlicher Beratung durch den HSgV.
- Landeskader
 - o Leistungslehrgänge für alle geförderten Bootsklassen.
- Landeskader, vorolympisch/olympisch
 - o Leistungslehrgänge für alle geförderten Bootsklassen.
- Mittelvergabe
 - o für die Lehrgänge zu 3.1 – 3.3 aus „Fördermitteln für den Leistungssport“ des HSB, Betreuung durch den Hamburger Segler-Verband.

7. Rechtsanspruch

Aus diesen Richtlinien können gegen den HSGV, den beschäftigten Trainern, seinen Organmitgliedern oder Mitgliedern seiner Ausschüsse keine Rechtsansprüche gestellt werden.

Leistungssegelausschuss
des Hamburger Segler-Verbandes